



Die Biotopfläche im Frühjahr 2021 nach Gebäudeabriss, Müllentfernung und Rodung der standortfremden Zier- und Nadelgehölze.

Herbst 2021. Zahlreiche Wildstauden haben die Fläche bereits begrünt. Hof- und Wegflächen sind noch nicht zurückgebaut.

Die Mönchsgrasmücke mag dichtes Gestrüpp. Den Namen gab die dunkle Kappe, die an die Kopfbedeckung der Mönche erinnert.

Ursprünglich ein Waldbewohner, fühlt sich das Eichhörnchen auch in naturnahen Flächen mit alten Bäumen wohl.

Der nachtaktive Siebenschläfer ist nicht mit den Eichhörnchen verwandt. Sein Winterschlaf geht von Oktober bis Anfang April.

Die wärmeliebende Mauer-Eidechse sonnt sich gerne. Sie ist europarechtlich geschützt.

Schon in der zweiten Vegetationsperiode (2022) ist die Zahl der „von alleine gekommenen“ Wildkräuter stark angestiegen.

BIOTOPFLÄCHE KAYHSTRASSE

Die Natur machen lassen

Nach Grunderwerb durch die Stadt im Jahr 2020 wurden Gebäude abgerissen, Hof- und Wegeflächen rückgebaut und die Fläche der Natur zurückgegeben, die sich hier wieder fast (!) frei entwickeln darf. Pflegeprinzip ist die sog. Gelenkte Sukzession, bei der Brombeeren zurückgedrängt und Teilflächen durch Mahd gehölzfrei gehalten werden. Sukzession ist der Fachbegriff für die nacheinander folgende Entwicklung von Pflanzengesellschaften hin zum Laubwald.

Die nach dem Abriss entstandenen offenen Bodenflächen wurden schnell von heimischen Pflanzen besiedelt. Diesen wiederum folgten Insekten, wodurch sich die Biodiversität weiter erhöht. Die Biotopfläche ist nicht nur für Insekten interessant – sondern auch für alle Arten, die sich von Insekten ernähren.

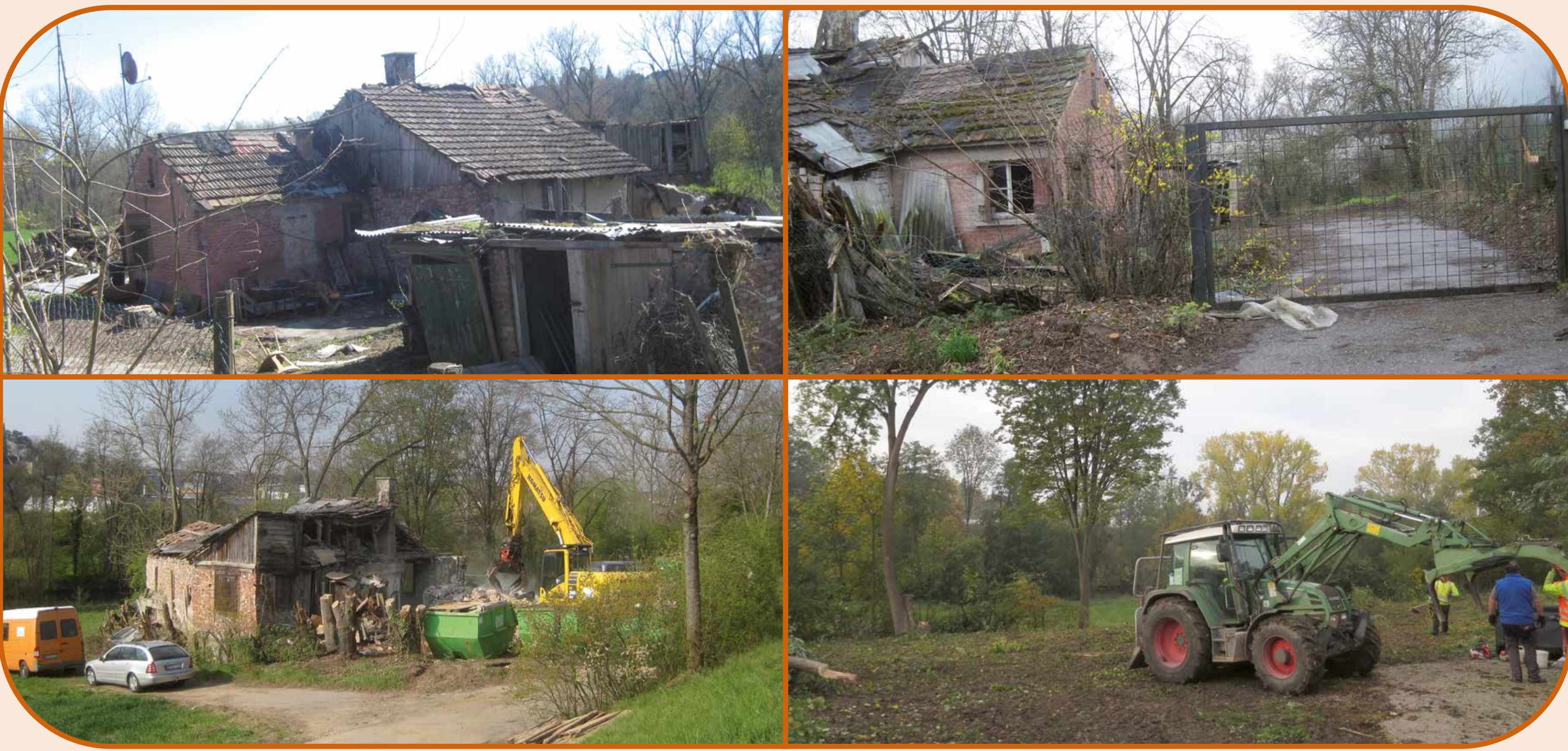
Diese Renaturierungs-Maßnahme wurde dem kommunalen Ökokonto zugeschrieben.



© Stadt Bietigheim-Bissingen, Geoplana (2017)

ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG DURCH ...

- Entsiegelung (Gebäudeabriss und Entfernen der Asphalt-Flächen)
- Entfernung standortfremder Gehölze
- Natürliche Vegetationsentwicklung, höhere Artenzahlen, Steigerung der Biodiversität
- Verbesserung der Grundwasserneubildung
- Verbesserung der Bodenfunktionen und des Kleinklimas



§ Das Bundesnaturschutzgesetz legt seit 2010 fest, dass Eingriffe, d.h. die negative Beeinflussung der Natur, vermieden, minimiert und ausgeglichen werden müssen.

§ Biotope werden anhand verschiedener Verfahren bewertet. Sie sind Grundlage für die Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahmen (Kompensation).

§ Das Ökokonto dient der Flexibilisierung von Kompensationsmaßnahmen. Freiwillige Maßnahmen, die die Natur aufwerten, können schon vor einem Eingriff umgesetzt werden, sich entwickeln und so „Zinsen“ bei der Biotopbewertung erbringen. Erst mit der späteren Zuordnung zu einem Eingriff ändert sich der Rechtsstatus. Wird die Maßnahme aus dem Ökokonto ausgebucht, ist sie nicht mehr freiwillig, sondern der Eingriffsverursacher zu ihrer Unterhaltung rechtlich verpflichtet.



Der zierliche Lein, der Bittersüße Nachtschatten und die kräftigen Stauden des Gilbweiderichs waren unter anderem die ersten Pflanzen, die die Biotopfläche „zurückeroberten“.

